

Anleitung zur mikrobiologischen Überprüfung von Wasser aus Dentaleinheiten

Die nachfolgende Anleitung dient zur mikrobiologischen Überprüfung der Wasser führenden Systeme von Dentaleinheiten und orientiert sich an der Mitteilung der Kommission für Krankenhaushygiene und Infektionsprävention beim Robert Koch-Instituts (KRINKO) zur „Infektionsprävention in der Zahnheilkunde – Anforderungen an die Hygiene“ von 2006 und an der Trinkwasserverordnung (TrinkwV) von 2001 (letzte Änderung 2018).

Bitte beachten Sie diesbezüglich unbedingt die Hinweise zu den rechtlichen Vorgaben auf der zweiten Seite dieser Anleitung!

Praktische Durchführung des Einsenders für die Überprüfung der Wasserqualität:

- Anforderung und Zusendung einer sterilisierten Wasserflasche pro Dentaleinheit vom Niedersächsischen Landesgesundheitsamt (NLGA) zur Probenahme der Wasserprobe
- Auswahl einer geeigneten Probenahmestelle an der Dentaleinheit. Eine Möglichkeit ist das Befüllen der Wasserflasche aus der Entnahmestelle für das Mundspülwasser.
- Vor der Entnahme soll das Wasser für einen Zeitraum von 20 Sekunden ablaufen. Die Probenahme soll durch geschultes Personal erfolgen (KRINKO s.o. von 2006).
- Vom NLGA zugeschickte sterilisierte Probenahmeflasche 3/4 befüllen, d.h. bis kurz unter den Flaschenhals (entspricht ca. 220 ml), ansonsten können ggf. Teile der Untersuchung nicht durchgeführt werden. Unbedingt eine Kontamination vom Flaschenhals einschließlich Flaschengewinde und vom inneren Drehverschluss verhindern (nicht mit den Fingern berühren!)
- Flasche verschließen und dafür sorgen, dass die Probe schnellstmöglich ins Hygiene-Labor transportiert wird. Dabei muss sichergestellt werden, dass die Probe **spätestens am Tag nach der Probenahme im Labor weiterverarbeitet** werden kann (z.B. durch Expressversand über Nacht oder Selbstanlieferung).

Später eintreffende Proben werden nicht mehr untersucht. Da es bei längerer Transportdauer zum Aufkeimen von Wasserkeimen kommen kann, ist der schnelle und gekühlte Transport (mit den zugesandten Kühlakkus) wichtig.

Dabei sind warme Sommertage möglichst zu meiden, da es ggf. zu falsch positiven oder falsch negativen Ergebnissen kommen kann.

Die Probenahme mit sofortiger Rücksendung soll nur Montag bis Donnerstag erfolgen!

Bitte sorgfältig ausgefülltes Prüfprotokoll mit Angabe des Absenders, Probenehmers, Dentaleinheit (Hersteller, Typ, Herstellungsnummer), Probenahmestelle, Datum, Uhrzeit und Unterschrift) beifügen.

Ohne Einsendeschein oder ohne Unterschrift kann keine Untersuchung durchgeführt werden.

Bei eventuellen Rückfragen melden Sie sich (am besten vor der Probennahme) bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern unseres Hygiene-Labors unter der Telefonnummer 0511 - 4505-282 (Sprechzeiten siehe Homepage des NLGA).

Bitte beachten Sie:

Wenn Sie Wasser aus Trinkwasserinstallationen (wie Eckventile oder Wasserhähne von Waschbecken) untersuchen lassen wollen, sind dies Untersuchungen nach der Trinkwasserverordnung. Diese müssen laut TrinkwV (unter bestimmten Bedingungen) durch akkreditierte Probennehmer durchgeführt werden.

Wir führen seit dem 01.01.2015 keine Trinkwassertestungen im Rahmen einer Trinkwasseruntersuchungsstelle mehr durch.

Labore, die Trinkwasser nach TrinkwV §15 untersuchen, finden sie auf unserer Homepage www.nlga.niedersachsen.de.

Hinweise zu rechtlichen Vorgaben:

Das Robert Koch-Institut (RKI) empfiehlt in der Richtlinie zur „Infektionsprävention in der Zahnheilkunde – Anforderungen an die Hygiene“ von 2006 die jährliche (KRINKO-Empfehlung Kategorie III) Überprüfung der Wasser führenden Systeme von Dentaleinheiten, sofern keine Anhaltspunkte für Mängel vorliegen. Dabei wird eine Entnahmestelle pro Behandlungseinheit als ausreichend angesehen. Bei jedem Verdacht auf eine Infektion eines Patienten, die durch das Wasser einer Dentaleinheit nach einer zahnärztlichen Behandlung hervorgerufen worden sein kann, muss zusätzlich eine anlassbezogene Wasseruntersuchung erfolgen; ein solcher Anlass kann beispielsweise in Folge einer atypischen Pneumonie durch Legionellen oder einer Infektion mit Pseudomonaden gegeben sein. Zur Überprüfung der Wasserqualität der Dentaleinheit wird die Wasserentnahme an einer Stelle der Wasser führenden Systeme der Dentaleinheit (z.B. Mundspülwasser) und die Bestimmung der **Koloniezahl bei 36 °C** sowie der **Legionellen** empfohlen. Zusätzlich ist zu beachten, dass Wasser aus zahnärztlichen Anlagen, das zur Behandlung immunsupprimierter Patienten genutzt wird, nach übereinstimmender Expertenmeinung u.a. frei von **Pseudomonaden** sein muss

Seit Anfang 2021 wird diese o.g. KRINKO-Empfehlung auf der Homepage des Robert Koch-Institutes (RKI) nicht mehr unter den aktuellen Empfehlungen geführt und es wird darauf hingewiesen, dass eine Neufassung nicht geplant ist. Die Bundeszahnärztekammer sei vorab darüber informiert worden. Das RKI verweist für infektionshygienische Aspekte auf andere neuere KRINKO-Empfehlungen. Eine zukünftige KRINKO- Empfehlung „Hygienische Untersuchungen in medizinischen Einrichtungen“, die auch Kriterien für die Bewertung der mikrobiologischen Wasserqualität thematisiert, würde zurzeit erarbeitet.

Zur Einschätzung der mikrobiologischen Qualität von Wasser aus Dentaleinheiten, könne aber die KRINKO-Empfehlung „Infektionsprävention in der Zahnheilkunde - Anforderungen an die Hygiene“ als Referenz angesehen werden, solange es keinen aktuelleren wissenschaftlichen Kenntnisstand gibt.

(Auszug von www.rki.de → „Infektionsschutz“ → „Infektions-und Krankenhaushygiene“ → „Themen A bis Z“ → „D“ → „Dentaleinheiten“)